

Abstimmung vom 20.2.1994

Glückliche Landung: Das revidierte Luftfahrtgesetz übersteht das links-grüne Referendum

Angenommen: Luftfahrtgesetz

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Glückliche Landung: Das revidierte Luftfahrtgesetz übersteht das links-grüne Referendum. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 520–521.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1980 schreibt das Bundesamt für Zivilluftfahrt in einem Bericht: «Der ganze Komplex des Luftrechts ist nicht nur sehr umfangreich, sondern auch recht unübersichtlich geworden. Die nationalen Erlasse und internationalen Vereinbarungen wurden mehrfach revidiert und ergänzt. Dabei hat sich manches verschoben, einzelnes auch ungewollt verzerrt. Anderes blieb bis heute unverändert [...]. So drängt es sich auf, wenigstens das nationale Luftrecht in seiner Gesamtheit zu überholen» (BBl 1992 I 610).

Die Umsetzung einer Totalrevision des Luftrechts erweist sich allerdings als schwieriger als gedacht: Erst zwölf Jahre und mehrere Vernehmlassungsrunden später beschliesst der Bundesrat, sich vorerst auf eine Teilrevision des Gesetzes zu beschränken. Diese sieht unter anderem vor, die Kompetenz zur Inkraftsetzung von Luftverkehrsabkommen mit anderen Staaten vom Parlament auf den Bundesrat zu übertragen. Damit sollen die eidgenössischen Räte entlastet und Sicherheitsmassnahmen schneller umgesetzt werden können. Im Weiteren soll der Bund in bestimmten Fällen zinsgünstige Darlehen für die zeitgemässe Anpassung bestimmter Anlagen gewähren können.

Die Vorschläge des Bundesrats stossen nicht überall auf Gegenliebe; kritisiert wird insbesondere die Möglichkeit von günstigen Darlehen, was aus der Sicht von Umweltverbänden einer Subvention der Luftfahrt gleichkommt. Im Parlament übernehmen SP und Grüne diese Argumentation und fordern zudem mehr demokratische Mitspracherechte für die Anwohner von Flughäfen sowie für Gemeinden und Kantone. Des Weiteren gibt vor allem das Bewilligungsverfahren für Flugplätze und Flugsicherungsanlagen Anlass zu Diskussionen. Während der Ständerat darauf besteht, dass die Kantone bei solchen Verfahren mitentscheiden können, will der Nationalrat klare Zuständigkeiten. Gegen den Willen der Linken und der Grünen schliesst sich die kleine Kammer schliesslich dieser Haltung an und nimmt die Vorlage mit 33 zu 4 Stimmen an. Der Nationalrat billigt das neue Gesetz mit 99 zu 44 Stimmen. Kurz darauf ergreift der VCS, zusammen mit der SP, den Grünen sowie verschiedenen Umweltschutz- und Anwohnerorganisationen, gegen die Teilrevision das Referendum.

GEGENSTAND

Die Gesetzesrevision sieht u.a. folgende Neuerungen vor: Luftverkehrsabkommen mit anderen Staaten sollen künftig vom Bundesrat (und nicht mehr vom Parlament) in Kraft gesetzt werden können. So können z.B. Sicherheitsvorschriften rascher umgesetzt werden. Anstelle des Bundesrates soll letztinstanzlich das Bundesgericht über Beschwerden betreffend Flugplätze und Flugsicherungsanlagen entscheiden. Bei den Bewilligungsverfahren für Flugplätze und Flugsicherungsanlagen sollen einheitliche Verfahren und Zuständigkeiten festgelegt werden. Das Verbot der Ultraleicht-Flugzeuge soll eine Rechtsgrundlage erhalten. In den Vollziehungsvorschriften soll auch der Naturschutz berücksichtigt werden.

Die Unternehmen der gewerbsmässigen Luftfahrt sollen ihre Haftpflicht gegenüber den Fluggästen sicherstellen müssen. Die Flugunfalluntersuchung soll gestrafft und das Unternehmen Swisscontrol finanziell selbstständig werden und eine klare Rechtsgrundlage erhalten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Zusammen mit dem Bundesrat kämpfen die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände für die Vorlage. Sie erachten es als notwendig, das aus dem Jahr 1948 stammende Gesetz zu revidieren und neue Rahmenbedingungen für die zeitgerechte Entwicklung der schweizerischen Luftfahrt zu schaffen. Dies habe nicht nur positive Auswirkungen für die Wirtschaft, sondern auch für die Umwelt. Im Übrigen sei es nur logisch, dass sich der Bund im öffentlichen Interesse auch finanziell an gewissen Modernisierungsmassnahmen beteilige. Die Mitspracherechte von Gemeinden und Kantonen seien durch das Einsprache- und Beschwerderecht bereits mehr als gewährleistet. Gegen die Revision sprechen sich neben den referendumsführenden Organisationen auch LdU, EVP, PdA, SD und EDU aus. Sie bezeichnen das neue Gesetz als widersprüchlich zu den Verpflichtungen des Bundesrats gegenüber der Umwelt und einschränkend bezüglich der demokratischen Rechte der Gemeinden und Kantone.

ERGEBNIS

Am 20. Februar 1994 heissen 61,1% der Stimmenden und alle Kantone die Revision des Luftfahrtgesetzes gut. Die höchste Zustimmung erreicht die Vorlage in den Kantonen der Romandie, wobei Genf mit einem Jastimmenanteil von 71,8% obenaus schwingt. Die Stimmbeteiligung beträgt 40,6%. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, steht das Luftfahrtgesetz völlig im Schatten der an diesem Wochenende ebenfalls zur Abstimmung gelangenden Strassenverkehrsvorlagen (vgl. Vorlagen 405 bis 408). Entsprechend mager waren die inhaltlichen Kenntnisse der Stimmenden. Typisch für verkehrspolitische Vorlagen, findet sich auch bei dieser Vorlage der klassische Links-rechts-Gegensatz. So stimmten die Sympathisanten der bürgerlichen Parteien mehrheitlich Ja, diejenigen der linken Nein. Während bei den Gegnern wirtschaftliche Überlegungen das Abstimmungsverhalten am meisten beeinflussten, dominierten bei den Befürwortern ökologische Motive.

QUELLEN

BBI 1992 I 607; BBI 1993 II 900. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1992 bis 1994: Verkehr und Infrastruktur – Luftverkehr. Vox Nr. 52. Vatter et al. 2000: A-19.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.